

## Antrag auf Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen gem. § 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Die Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen erfolgt nur für Oldtimer i.S.v. § 2 Nr. 22 FZV. Als Oldtimer gelten demnach Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeug-technischen Kulturgutes dienen. Zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer ist ein Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers (aaSoP) oder Prüflingenieurs (PI) erforderlich.

**Ich beantrage die Zuteilung von „roten 07er Oldtimerkennzeichen“.**

### Antragsteller:

Name: ..... Telefon: .....

Vorname: ..... Mail: .....

Geburtsdatum/-ort: .....

Wohnanschrift: .....

### Das rote Oldtimerkennzeichen wird für folgende Fahrzeuge beantragt:

Nr.	Fahrzeughersteller	Fahrzeugklasse	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Erstzulassung

Für weitere Fahrzeuge bitte Beiblatt verwenden.

**Verwaltungsgebühr: 222,90 €** (einschließlich eines Fahrzeugscheinheftes)

### Dem Antrag sind beigefügt:

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Fahrzeugpapiere im Original
- ggf. Eigentumsnachweis (Originalrechnung, Kaufvertrag oder vergleichbare Unterlage über den Fahrzeugwerb)
- Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde „Behördenführungszeugnis“ (nicht älter als 6 Monate); bitte unter Angabe des Aktenzeichens 34-40 bei der zuständigen Stadt/Gemeinde beantragen
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister; bitte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beantragen (weitere Informationen unter [www.kba.de](http://www.kba.de))
- Versicherungsbestätigung für rotes Kennzeichen
- Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer
- ggf. Vollmacht

Hinweis: Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Antragsunterlagen bei der Antragstellung fehlen und spätestens 3 Monate nach Eingang des Antrags bei der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Offenbach in Dietzenbach nicht nachgereicht worden sein, betrachte ich Ihren Antrag als zurückgezogen und die Angelegenheit als erledigt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift